

REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST
Wagramer Straße 19
1220 Wien
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE
Wagramer Strasse 19
1220 Wien
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056
AFTN: LOWWYNYX
EMAIL: nof@astrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 22/18

5 SEP

Dieses AIC umfasst 3 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 5/18.

Temporäre zivile Luftraumreservierungen TRA Wr. Neustadt/Ost und TRA Wr. Neustadt/West - Betriebsbestimmungen

1. ALLGEMEINES

Um Fallschirmsprünge über den Flugplätzen Wr. Neustadt/Ost (LOAN) und Wr. Neustadt/West (LOXN) zu erleichtern und die physische Trennung von an- und abfliegenden kontrollierten Flügen vornehmen zu können, wurden von der Austro Control GmbH, Anflugkontrollstelle Wien, im Einvernehmen mit den ansässigen Fallschirmsprungvereinen, folgende TRAs festgelegt.

2. FUNKRUFZEICHEN

- 2.1. Das Absetzflugzeug des Paraclub Wr. Neustadt (LOXN) hat das Funkrufzeichen „SKYDIVE1“ zu verwenden.
- 2.2. Das Absetzflugzeug des HFSV Wr. Neustadt (LOAN) hat das Funkrufzeichen „EASTLIFT1“ zu verwenden.

3. DEFINITION DER TRA WR. NEUSTADT/OST UND TRA WR. NEUSTADT/WEST

3.1. Temporäre zivile Luftraumreservierung (TRA)

3.1.1. „Lufträume der Klasse C oder D von definierter und in luftfahrtüblicher Weise kundgemachter vertikaler und horizontaler Ausdehnung, die in der Zeit der jeweiligen Aktivierung, temporär als Luftraum der Klasse G klassifiziert werden.“

3.2. TRA Wr. Neustadt/Ost

3.2.1. Vertikale Begrenzungen:

Untergrenze TRA Wr. Neustadt/Ost: Untergrenze des freigabepflichtigen TMA-Luftraums
Obergrenze TRA Wr. Neustadt/Ost: nach Vereinbarung – maximal jedoch FL140

3.2.2. Laterale Begrenzungen:

47 45 50.4200N 016 12 00.1091E - 47 48 32.0000N 016 14 01.0000E - 47 51 37.0000N 016 14 39.0000E -
47 53 10.3979N 016 14 58.2133E - 47 53 11.0000N 016 15 12.0000E - 47 54 01.0000N 016 19 33.0000E -
47 53 11.0687N 016 21 59.6319E - 47 45 36.6851N 016 16 18.3134E - 47 45 50.4200N 016 12 00.1091E.

3.3. TRA Wr. Neustadt/West

3.3.1. Vertikale Begrenzungen:

Untergrenze TRA Wr. Neustadt/West: Untergrenze des freigabepflichtigen TMA-Luftraums (exkl. MATZ LOXN)

Obergrenze TRA Wr. Neustadt/West: nach Vereinbarung – maximal jedoch FL140

3.3.2. Laterale Begrenzungen:

47 45 50.4200N 016 12 00.1091E - 47 47 03.8247N 016 04 53.8301E - 47 51 02.0000N 016 08 39.0000E -

47 53 02.0000N 016 11 47.0000E - 47 53 10.3979N 016 14 58.2133E - 47 51 37.0000N 016 14 39.0000E -

47 48 32.0000N 016 14 01.0000E - 47 45 50.4200N 016 12 00.1091E.

3.4. Kartendarstellung der TRA Wr. Neustadt/Ost und TRA Wr. Neustadt/West



4. BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Die beabsichtigte Benützung wird vom Fallschirmsprungverein HFSV Wr. Neustadt für die TRA Wr. Neustadt/Ost, dem Paraclub Wr. Neustadt für die TRA Wr. Neustadt/West sowie der militärischen Flugsicherungsdienststelle LOXN-TWR für die TRA Wr. Neustadt/West bei der Anflugkontrollstelle (APP) Wien telefonisch vorangemeldet. (Sprungprogramm, gewünschte Flughöhe).

Die Anflugkontrollstelle Wien stimmt, unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Anmeldung absehbaren Verkehrslage, dem Vorhaben bis zu einer Höhe von FL140 zu. Sollte auf Grund von Wetterbedingungen oder erhöhtem IFR Verkehrsaufkommen eine Aktivierung der TRA bis zu der gewünschten Höhe nicht möglich sein, nennt die Anflugkontrollstelle Wien die derzeit höchste verfügbare Höhe, um einen Teilbetrieb zu ermöglichen.

4.2. Die eigentliche Aktivierung der TRAs wird den Piloten erst auf der jeweiligen Frequenz (siehe Punkt 4.6.) mitgeteilt.

4.3. Beim Verlassen der TRA erfolgt auf denselben Frequenzen wiederum die Mitteilung über die Deaktivierung.

4.4. Sollte die Verkehrslage eine sofortige Deaktivierung der TRAs erforderlich machen, informiert APP Wien die Stellen LOXN-TWR bzw. Wien Information (TFI - Terminal Flight Information). Diese übermitteln für die in den TRAs befindlichen Luftfahrzeuge eine alternative Freigabe für die Lufträume C/D, um ein geordnetes Verlassen der freigabepflichtigen Lufträume sicherzustellen, ohne dass Außenlandungen der Fallschirmspringer oder eine Landung über dem maximalen Landegewicht zwingend notwendig werden.

4.5. In seltenen Einzelfällen kann der Paraclub Wr. Neustadt im Zuge der Sprunganmeldung (siehe Punkt 4.1.) auch um eine Aktivierung der benachbarten TRA Wr. Neustadt/Ost anfragen, um den Absetzvorgang besser durchführen zu können.

4.6. Luftfahrzeuge haben vor und während der Benützung der TRA Wr. Neustadt/Ost und/oder TRA Wr. Neustadt/West innerhalb dieser verpflichtend eine Sprechfunkverbindung auf der unten genannten Frequenz herzustellen:

TRA Wr. Neustadt/Ost: Wien Information (TFI) 118.525

TRA Wr. Neustadt/West: LOXN-TWR 123.250, Wien Information (TFI) 118.525

4.7. Die Namen der eingeschulten Piloten sind der Anflugkontrollstelle Wien bekannt zu geben. Jegliche Änderung ist mindestens 10 Tage vor der ersten Tätigkeit der zu nennenden Person der Anflugkontrollstelle Wien schriftlich mitzuteilen.

5. KONTROLLVERFAHREN

5.1. Die Zustimmung zum Absetzen hat auf den unter Punkt 4.6. genannten Frequenzen eingeholt zu werden.

6. TELEFONNUMMERN, FREQUENZEN

Telefonnummern:

HFSV Wr. Neustadt/Ost (LOAN)	+43 (0)699 12703544
Paraclub Wr. Neustadt (LOXN)	+43 (0)677 61208717
Flugplatz Wr. Neustadt/West TWR	+43 (0)5 0201 2068830 MFC# 367 830
Anflugkontrollstelle Wien	+43 (0)5 1703 3535 +43 (0)5 1703 3523

Frequenzen:

Flugplatz Wr. Neustadt/West TWR	123.250
Flugplatz Wr. Neustadt/Ost	122.655
WIEN INFORMATION	118.525

E N D E